

Stellenplan

2018

Inhalt:

- Vorbemerkungen
- Erläuterungen zu den Abkürzungen/Vermerken
- Erläuterungen zu Änderungen im Vergleich zum Vorjahr
- Stellenplan (Teil A und B)
- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte
- Stellenübersichten nach Produkten (Teil A und B)

(Stand: 08/2018)

Vorbemerkungen

1. Die Einstellung nachstehender Arbeitnehmergruppen, für die Stellen im Stellenplan nicht ausgewiesen sind, ist als Geschäft der laufenden Verwaltung anzusehen (§ 66 Abs. 1 KVG LSA). Die Arbeitsverträge dürfen in den Fällen der Buchstaben a) und b) die Dauer von 12 Monaten nicht überschreiten.
 - a) Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer zur Erfüllung einer Aufgabe von begrenzter Dauer, bei denen das Arbeitsverhältnis durch Eintritt eines bestimmten Ereignisses enden soll (einmalige Arbeiten),
 - b) Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz,
 - c) Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (sogenannte 1 € Jobber),
 - c) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II.
2. Jede Planstelle oder sonstige Stelle darf grundsätzlich nur mit einer Person besetzt werden. Die Besetzung einer Stelle mit mehreren Teilzeitbeschäftigten ist jedoch zulässig, soweit ihre Arbeitszeiten zusammengenommen die regelmäßige Arbeitszeit einer oder eines Vollbeschäftigten nicht überschreiten.

Erläuterungen zu den Abkürzungen/Vermerken:

allg.	allgemeine
ATZ	Stelleninhaber nimmt Altersteilzeit in Anspruch.
derz.	derzeitige/r
EG	Entgeltgruppe
FD	Fachdienst
FDL	Fachdienstleiter
Kita	Kindertageseinrichtung
kw	Künftig wegfallend, das heißt diese Stelle/der Stellenanteil soll künftig wegfallen. Der Vermerk enthält eine Zeitpunktangabe des voraussichtlichen Wirksamwerdens des Wegfalles.
ku	Künftig umzuwandeln, das heißt diese Stelle soll künftig in eine andere Entgeltgruppe umgewandelt werden. Der Vermerk enthält eine Zeitpunktangabe des voraussichtlichen Wirksamwerdens und des Zieles der Änderung.
SB	Sachbearbeiter/-in

Erläuterungen zu Änderungen im Vergleich zum Stellenplan des Haushaltes 2017

Der Stellenplan 2018 weist insgesamt 72,8375 Stellen, davon 56,8375 Beschäftigtenstellen und 16 Beamtenstellen aus. Gegenüber 2017 ergibt sich eine Veränderung von + 2,7125 Stellen.

Dies resultiert zusammenfassend aus folgenden Veränderungen zum Stellenplan des Haushaltes 2017:

Produkt 11121	(SB Finanzbuchhaltung)	+	0,25
Produkt 27210	(Büchereiangestellte)	./.	0,0375
Produkt 36510	(Erzieher/in)	+	1,5
Produkt 53810/ 54110	(Verbandsgemeindeinspektor/in SB Bauverwaltung)	+	1,0
zusammen		+	2,7125

Im Stellenplan 2018 wurden insgesamt zwei neue Beamtenstellen eingearbeitet, die in 2018 entsprechend umgesetzt werden sollen.

Die Planung zusätzlicher Stellen im Bereich der Erzieher/in ist zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels erforderlich.

Umstrukturierungsmaßnahmen machten die Umbenennung von Stellen erforderlich. Eine entsprechende Kennzeichnung erfolgte im Feld „Bemerkungen“.

Für 2018 ist weiterhin die Besetzung der Stelle des Klimaschutzmanagers beabsichtigt. Hier erfolgt lt. Gemeinderatsbeschluss die Beantragung von Fördermitteln (90 %).

Der Stellenplan wurde aufgrund der neuen Entgeltordnung 2017 angepasst. Insbesondere in der ehemaligen Entgeltgruppe 9 erfolgte eine Aufteilung in die Entgeltgruppen EG 9a und EG 9b.